

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 30 s., 1/2 Jährl. 1 50 s. per annum frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1 65 s.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezugsbar, kostet monatlich 10 s., 1/2 Jährlich 30 s.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse. Telegramm-Adresse: Volkshlatt Halleaale.

Inserionsgebühr beträgt für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 s. für Wohnungs-, Vereins- und Veranlagungsanzeigen 10 s. Anzeigebriefe für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein. Eingelesen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6645.

Nr. 191.

Halle a. S., Mittwoch den 16. August 1893.

4. Jahrg.

Die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen.

Der Entwurf von Ausnahmestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen (§ 105b, 1 und 105d der Gewerbe-Ordnung) ist nunmehr fertiggestellt. Wir entnehmen demselben, nach der „Nöln. Zeitung“, das Nachfolgende:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat, soweit unter II. nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind, mindestens zu dauern bei 12stündiger Betriebsruhe für Einzel-Sonn- und Festtage 24 Stunden, für Doppel-Festtage und für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage entweder 36 Stunden oder, wenn eine Unterbrechung stattfinden soll, für jeden der beiden Tage 24 Stunden; bei ununterbrochenen Betrieben, sofern längere als 18stündige Wechselsschichten nicht verboten sind, für jeden zweiten Sonn- oder Festtag 24 Stunden; sofern längere als 18stündige Wechselsschichten verboten sind, für Einzel-Sonn- und Festtage entweder für jeden zweiten Sonn- und Festtag 24 Stunden oder für jeden vierten Sonn- und Festtag 36 Stunden, in welchem Falle aber an dem vorhergehenden und an dem folgenden Sonn- oder Festtage die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeitsfrei bleiben muß; für Doppelfesttage und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage entweder 30 Stunden oder 24 Stunden, in welchem Falle aber in der Zeit von 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages bis 6 Uhr morgens des nachfolgenden Werktages insgesamt mindestens 36 Stunden arbeitsfrei bleiben müssen.

2. Zur Ablösung der in ununterbrochenen Betrieben beschäftigten Arbeiter dürfen andere Arbeiter jedoch frühestens 12 Stunden nach Beendigung ihrer regelmäßigen Arbeit herangezogen werden. Derselben dürfen in dem ununterbrochenen Betriebe während der letzten 12 Stunden vor Wiederaufnahme ihrer regelmäßigen Arbeit nicht beschäftigt werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährenden Ruhe muß mindestens das Maß der den abgelösten Arbeitern gewöhnlichen Ruhe erreichen.

II. Bestimmungen für einzelne Gewerbe der Gruppe III der Gewerbeart.

1. Für Bergwerke und Gruben. Der mechanische Pumpenbetrieb bei der Erdölgewinnung aus Bohrlochanlagen und das Auffammeln des Oels bei diesen und bei Springquellen ist ohne Unterbrechung gestattet. 2. Für Erzgrüfte. In Erzgrüften ohne Schwefelsäure-Gewinnung darf mit dem Betriebe nach zwölfstündiger Ruhe desselben bereits um 6 Uhr abends wieder begonnen werden. In Erzgrüften mit Schwefelsäure-Gewinnung ist der ununterbrochene Betrieb der Kesselöfen, der Kondensationseinrichtungen und der Konzentrationseinrichtungen gestattet, bei letzteren jedoch für die Transportarbeiten nur bis zum 1. November 1894. Von demselben Zeitpunkt ab darf für die an Wendeschichten be-

schäftigten Arbeiter die Dauer der Wechselsschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

3. Für Verkokungsanstalten.

Der ununterbrochene Betrieb der Öfen von höchstens dreihüftlängiger Brennauer und solcher Öfen, deren Gase im Bergwerks- oder Hochofenbetriebe Verwendung finden oder zur Gewinnung von Nebenprodukten dienen, sowie der hierzu erforderlichen Apparate ist gestattet. Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechselsschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

Für die übrigen Öfen ist an mehreren aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen das Ziehen und Füllen in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gestattet.

Das Entladen und Verchieben von Eisenbahnwagen ist während einer Zeit von 5 Stunden gestattet. Den mit dieser Arbeit beschäftigten Arbeitern sind Ruhezeiten gemäß § 105 c, Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung zu gewähren.

4. Für Salinen.

Der ununterbrochene Betrieb der Pump- und Gradierwerke, sowie Siederei ist gestattet. Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechselsschichten 18 Stunden nicht überschreiten. Für das Weichsalz-, Oster- und Pfingstfest bleiben die Bestimmungen des § 105 b, Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung in Kraft.

5. Für Eisenhütten.

Der ununterbrochene Betrieb ist gestattet für die Arbeiter der Kesselwärter und Stocher, der Maschinenisten, Schmelzer- und Apparatarbeiter, für die Zufuhr der Rohstoffe vom Hüttenplate oder von den Kesselöfen zu den Hochöfen, die Verarbeitung der Schlacken und die Verladung der Produkte.

Das Entladen und Verchieben von Eisenbahnwagen ist gestattet, so weit an Sonn- und Festtagen Wagen zugelassen werden und die Einhaltung der Ladefrist Arbeit erfordert.

Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechselsschichten nur für die Kesselwärter und Stocher, die Maschinenisten, Schmelzer und Apparatarbeiter 18 Stunden überschreiten. Für den Betrieb der Kesselöfen gelten die vorstehend unter Ziffer 3 Absatz 1 und 2 getroffenen Bestimmungen.

6. Für Blei- und Silberhütten.

Die vor 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages in die Flammöfen eingelegten Chargen dürfen vollendet werden. Der ununterbrochene Betrieb der Entsilberung des Wertbleies mittelst Zinks ist gestattet.

Im Betriebe der Hochöfen ist der ununterbrochene Betrieb gestattet für die Arbeiter der Kesselwärter und Stocher, der Maschinenisten, Schmelz-, Gicht- und Apparatarbeiter, für die Zufuhr der Rohstoffe zu den Hochöfen, die Abfuhr der Produkte von den Hochöfen und die Verladung der Produkte.

Das Entladen und Verchieben von Eisenbahnwagen ist gestattet, soweit an Sonn- oder Festtagen Wagen zugelassen werden und die Einhaltung der Ladefrist Arbeit erfordert. Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechsel-

sschichten 18 Stunden nicht überschreiten. Für den Betrieb der Kesselöfen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 2.

7. Für Zinnhütten.

Im Betriebe der Reduktionsöfen sind die Arbeiter der Schmelzer bis 8 Uhr morgens gestattet, in übrigen dürfen diese Oefen durch die Heizer ununterbrochen im Gange gehalten werden.

Die Ruhezeit der Schmelzer muß 20 Stunden betragen. Für die Heizer an den Reduktionsöfen darf die Dauer der Schichten 18 Stunden überschreiten, sofern der Arbeitsschicht eine Ruhezeit von mindestens gleicher Dauer folgt.

Der ununterbrochene Betrieb der Zinnoxyd- und Zinnsulfid- und der Konzentration ist gestattet. Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechselsschichten außer für die Heizer an den Reduktionsöfen (Absatz 2) 18 Stunden nicht überschreiten.

Für den Betrieb der Kesselöfen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 2.

8. Für Kupferhütten.

Der ununterbrochene Betrieb der kontinuierlichen Schachtöfen von mehr als sechshüftiger Brennauer ist gestattet. Der ununterbrochene Betrieb ist ferner gestattet beim Abladen von Kesselöfen, welche direkt den Öfen zugeführt werden, bei der Zufuhr der Rohstoffe vom Hüttenplate zu den Öfen und bei der Abfuhr der Produkte von den Öfen.

Die vor 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages in die Flammöfen eingelegten Chargen dürfen vollendet werden.

Für die Kupfergewinnung auf nassem Wege ist der ununterbrochene Betrieb der Laugerei, sowie der Kupferoxyd-gewinnung gestattet.

Für die Kupfergewinnung auf elektrolytischem Wege ist der ununterbrochene Betrieb der Dynamomaschinen und der zugehörigen Kesselanlagen einschließlich des Wechsels der Elektroden gestattet.

Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechselsschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

Das Entladen und Verchieben von Eisenbahnwagen ist während einer Zeit von 3 Stunden gestattet; die Ruhezeiten der mit dieser Arbeit beschäftigten Arbeiter müssen der Bestimmung des § 105 c Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung entsprechen.

Für den Betrieb der Kesselöfen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 2.

9. Für Nickel-, Kobalt-, Antimon-, Wismut-, Arsen- und Zinnhütten.

Der ununterbrochene Betrieb der Schachtöfen, der Kesselöfen und der nur während der Wintermonate betriebenen Kesselöfen ist gestattet.

Im Betriebe der übrigen Kesselöfen und der Flammöfen dürfen die vor 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages eingelegten Chargen vollendet werden.

Vom 1. November 1894 ab darf die Dauer der Wechselsschichten 18 Stunden nicht überschreiten.

Das Diamantauge.

Roman von Elie Berthet.

(Nachdruck verboten.)

I. Das graue Haus.

Am dem Küstengebiet der Bretagne, welches an die Normandie grenzt, befindet sich ein kleiner Fischerort. Ungefähr fünfzig Häuser, um eine niedliche Kirche gruppiert, bilden das Dorf. Im Jahre 1877 gab es in der Umgebung desselben zwei Wohnungen von einiger Bedeutung, die von ihren Eigentümern selbst bewohnt waren. Die eine derselben, von alter Bauart, deren finstere Mauern sich am Fuße der Felsen erhoben, gehörte einem alten Engländer, welcher als sehr reich galt und den man „Mylord“ nannte. Es konnte nur ein vom Spelen angehauchtes Original sein, welches einen solch traurigen Ort, der überall das graue Haus hieß, zum Wohnsitz gewählt hatte!

Man Mac Anlay lebte daselbst seit beinahe zwei Jahren in Gesellschaft einer Art Intendanten, der ebenio komisch und wenig zugänglich war, wie er. Eine Köchin und ein Wauerbursche, für grobe Arbeiten, vervollständigten den Haushalt. — Er verkehrte nicht viel mit den Bürgern der Nachbarschaft, aber bei jeder Gelegenheit erwies er ihnen die Höflichkeitseigenheiten eines Mannes der guten Gesellschaft. — Die andere Wohnung war eine neuerfruchtener Meierei, wie man sie oft in der Provinz findet.

Am dem Zeitpunkt, von welchem wir sprechen, war Herr Roger v. Serville ihr Eigentümer. Serville, einer Familie in der Normandie entstammend, besaß eine igeigene in dem Amt in der Normandieverwaltung in Paris, aber er fühlte sich darin unbehaglich. — Sein verlässbares Vermögen erlaubte ihm, im Müßiggange zu leben. Er wohnte mit seiner Fa-

milie die eine Hälfte des Jahres in Paris und die andere an der See. Hier überwachte er die Bewirtschaftung seines Festiums. — Er jagte und machte auch gern Meererausfahrten auf einem niedlichen Schiffe, welches er im Hafen hatte und das er selbst zu steuern liebte.

Als sich Roger von Serville zum drittenmale verheiratete, nannten ihn die Landleute unter sich und ganz leise: „Herr Blaubar“. Seine erste Frau war schon ein Jahr nach der Hochzeit gestorben. Die zweite, mit der er fast fünfzehn Jahre gelebt hatte, ließ ihn als Vater eines Sohnes zurück, welcher im Auslande lebte und mit dem wir uns in dieser Geschichte nicht mehr zu beschäftigen haben werden.

Im Alter von fünfundsiebzig Jahren zum zweitenmale Winter, jedoch lebensfähig, gesund und vermögend, jagerte er nicht lange, zur dritten Ehe zu schreiten. — Aber während bei der ersten Verheiratungen vielleicht das Interesse den größten Anteil hatte, vermählte er sich nunmehr, um sich zu entschädigen, mit einem jungen Mädchen, welches reizend, liebenswürdig, wohlgerochen und von angenehmer, jedoch wenig begüterter Familie war.

Es war Anfang Oktober. — In einem eleganten Speisefalon war eben das Frühstück beendet. Drei Personen hatten an der Wahlzeit teilgenommen: Herr und Frau Serville und ihr Gatte, Leopold v. Harcourt, ein junger Artillerie-leutnant, dessen Vormund einst der Hausherr war und der jedes Jahr eine oder zwei Wochen hier verweilte. Der Landboie hatte einige Minuten vorher die Briefschaften und Zeitungen gebracht und die junge Frau setzte sich hin, um einen an ihre Adresse gerichteten Brief zu lesen, während der Leutnant die Journale durchblätterte. Serville, am Fenster stehend, zündete eine Zigarre an, blickte ins Freie und schien den Vorgängen im Zimmer keine Beachtung zu schenken.

Obgleich Serville schon fünfundsiebzig Jahre zählte, schien ihm das Nahen des Alters wenig berührt zu haben. Er war

kräftig, untertrotz und hatte breite Schultern. Natalie, seine Frau, stand im Alter von nahe zweiundzwanzig Jahren. Sie hatte blondes Haar und ihr Teint war so klar, wie bei eines Kindes. Ihre feinen und anmutigen Züge deuteten auf eine reine Seele, fähig, die edelsten Empfindungen in sich aufzunehmen; wenn aber Serville amwandelbar, zeigte sie einen Ausfluß von Ehen und Zurückhaltung.

Leopold v. Harcourt, kaum vor zwei Jahren von der Artillerie entlassen abgegangen, war ein schöner und kluger junger Mann. Herr v. Serville, ein Freund seines verstorbenen Vaters, war, wie bereits gesagt, kein Vormund und bei Lebzeiten der zweiten Frau v. Serville verbrachte Harcourt jedes Jahr seine Ferien auf der Farm. Nach der dritten Verheiratung seines Vormundes kam er nicht so oft in die Bretagne. Diesmal jedoch er schon seit einigen Tagen eine gewisse Verlegenheit, welche fast an Unbehagen grenzte. Wir werden deren Ursache bald erfahren.

Natalie blickte aufgeregt immer wieder von neuem dem eben empfangenen Brief, welcher von ihrer Mutter war. — Ihränen fließen über ihre Wangen. Harcourt war ungewiss, nicht vollständig in Anspruch genommen von seinem Journal, denn er bemerkte den Schmerz der jungen Frau und eine lebhaftere Teilnahme malte sich auf seinem Antlitze.

Serville, noch immer am Fenster stehend, blies den Rauch seiner Zigarre in die Luft und betrachtete aufmerksam die Schwärme von Wasservögeln, welche, gleich beladene Wolken, fern über das Meer zogen. Wöglich wendete er sich und sagte mit dem ihn eigenen, entscheidenden Tone: „Vorwärts! Die Zeit steigt und ich habe bedungen, die Nacht fertig zu machen. Ich will mein Jagdgewehr holen, um auf dem Meere wilde Ganten zu schießen. Wer von Euch will mich begleiten? Die Partie verpricht interessant zu werden.“ Dieser Vorschlag richtete sich zugleich an seine Frau und den Leutnant. Natalie trönetete ihre Thränen. „Entschuldigen Sie mich,

10. Für Weimere- und Thomashaltwerke, Martin- und Ziegelhüttenwerke, Puddelwerke und zugehörige Walz- und Hammerwerke. In Werken, in welchen der Betrieb an jedem zweiten Sonntag mindestens 36 Stunden ruht, darf an den übrigen Sonntagen bereits um 6 Uhr abends mit dem Betriebe nach 12 stündiger Ruhe beschleunigt wieder begonnen werden. Auf das Weinachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung. Das Einladen und Verladen von Eisenbahnwagen ist gestattet, soweit an Sonn- und Festtagen Wagen zugeführt werden und die Einhaltung der Ladefrist Arbeit erfordert. Vom 1. November 1894 ab darf für die mit dieser Arbeit verknüpften Arbeiter die Dauer der Wechselschichten 18 Stunden nicht überschreiten. (Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Zum Zollkrieg. Das Doppelbüreau Herold meldet aus Helsingfors, 11. August: In Veranlassung der Verordnung betreffend die Zollhebung für aus Deutschland eingeführte Waren weist „Nva Pressen“ auf die großen Verluste hin, die Finnland durch diese Verordnung erleiden werde und das Land um so schwerer empfinden müsse, da es die Folgen der vorhergehenden Mißwachsjahre noch nicht überwunden habe. Im Jahre 1891 hatte Finnlands Einfuhr aus Deutschland einen Wert von 44836000 Mk., während Finnlands Ausfuhr nach Deutschland sich auf 73130000 Mark belief.

Gegen die Einführung einer Tabakfabriksteuer beginnen die Unternehmer, Arbeiter und Unternehmer, eine lebhafte Protest-Agitation. Der Badische Bauernverein hat an das großherzogliche Ministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher darauf hingewiesen wird, daß durch eine Erhöhung der Tabaksteuer die badische Landwirtschaft in unerträglicher Weise belastet würde, daß dies nicht geschehe. — Am Mittwochabend fand in Berlin eine Protestversammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen statt. Der Sekretär der Versammlung, Tabakfabrikant Kiesel, führte aus, daß schon 1879 die Mehrbelastung des Tabaks infolge Vermehrung des Konsums viele Arbeiter brotlos gemacht habe, dieselbe Folge werde auch jetzt eintreten. Tausende von Arbeitern würden brotlos werden. In gleichem Sinne lauteten die Ausführungen der übrigen Redner. Schließlich wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung protestiert entschieden gegen Einführung der Tabakfabriksteuer sowohl, wie gegen jede Mehrbelastung des schon mit Steuern überbürdeten Tabaks. Die Versammlung erblickt in der Einführung einer Fabriksteuer ein Mittel, die gesamte Tabakindustrie vollständig zu Grunde zu richten und Tausende vollständig, erwerbs- und existenzlos zu machen. Die heutige Vermählung fordert und erwartet es von dem Deutschen Reichstage, daß derselbe nie zu einer derartigen Maßregel, sowie überhaupt zu einer Mehrbelastung des Tabaks seine Zustimmung geben wird. Die Versammlung fordert die deutschen Tabakarbeiter insoweit an, sich diesem Protest anzuschließen und dem Reichstage jederzeit zugänglich zu machen.“

Die Zigarre des kleinen Mannes. In Deutschland werden jährlich etwa fünfzehnhundert Millionen Zigarren angefertigt. Die geplante Tabakfabriksteuer soll 90—100 Millionen bringen. Die Fabriksteuer auf die Zigarre beträgt dann rund 2 Pfennig. Stünde man die Steuer auf sechs auf den Wert der Zigarre ab, so verneerte man die Dreipfennigzigarre um 1 Pfennig mindestens, also um wenigstens 33 1/3 Prozent!

Eine Steuer auf die deutsche Dummheit hält Dr. Sigi für die erste wichtige. Aber daran dächten die Steuerquellenmedner nicht, weil der Widel nicht merken und noch weniger merken lassen will, wie dumm er ist. — Die Dummheit werden allerdings noch lange nicht alle, aber glücklicherweise werden ihrer, dank der sozialistischen Agitation, immer weniger.

Das alte Vieh! Aus Dortmund wird berichtet: Der Viehräuber Krämer war mit einem Gehalt von zuletzt 78 Mk. angestellt. Dieses reichte aus, so lange er lebte, mein Freund! — erwiderte sie, „aber der Wind scheint mir zu stoßen — und dann — wenn ich es sagen muß — es betrifft mich sehr, meine arme Mutter noch immer lebend zu wissen.“ — „Kuh!“ entgegnete Serville. „Sie müssen sich schon daran gewöhnen haben. Ihre Mutter ist stets lebend, aber es geht doch immer noch. Bedenke, wie es Ihnen beliebt, Natalie! Und Du, Leopold,“ fuhr er fort, „sich an den jungen Offizier wendend, „begleitest Du mich?“ Leopold zögerte mit der Antwort. „Entschuldigen Sie mich auch,“ sagte er endlich, „ich habe an meinen Regimentsfreund Briefe zu schreiben.“ — „Ah! Es würde Dir auch wohl nicht unangenehm sein, in meiner Abwesenheit Natalie Gesellschaft zu leisten, nicht wahr?“

Diese Bemerkung war in scherzhaftem Tone gesprochen worden. Leopold wurde verlegen. Natalie errödete und erhob sich schnell. „Sie scherzen sehr, mein Freund!“ erwiderte sie. „Man wird niemals vermögen, Sie zu einem vernünftigen Worte zu veranlassen. Ich habe es mir überlegt. Diese Partie dürfte mich sehr freuen: die frische Luft wird mir gut thun. Ich bitte um fünf Minuten Zeit für meine Toilette.“ — „Einverstanden! Fünf Minuten, aber nicht länger!“ Sie wusch, die Hand wusch sie.

Leopold ging im Zimmer einmal auf und ab und blieb dann mit gemischem Vieh stehen: „Ich komme ebenfalls mit, ich kann ja morgen schreiben.“ Serville lächelte eigenartig. — „Kuh!“ sagte er. — „Dole Dein Gewehr, Leopold! Aber: Militärische Pünktlichkeit! Ich warte nur fünf Minuten.“ Natalie und Leopold waren ein wenig verwirrt und verließen den Salon.

Nach einigen Minuten trat man wieder im Speisezimmer zusammen. Die beiden Männer trugen Weinanätze. Sie hatten die Pulverbehälter am Gürtel und das Jagdgewehr in der Hand. Natalie erwiderte in einem entzündenden Phantasiespiel. Auf dem Stofe trug sie eine rote Kappe, welche

war, auch dann noch, als ein Knöchel der jungen Ehe entsprach. Beim zweiten ging es schon recht knapp und schließlich fehlte es am Nötigen. Krämer ließ sich verleiten, den Betrag einer Postanweisung zu behalten; er glaubte ihn bald erlegen zu können. Der Weg zur Pöste ist bekanntlich nicht der gute Vorfall: der Mann war nicht: die vorerster Lage, für Deckung zu sorgen, und so mußte er, um die Unterbringung zu decken, zur zweiten und folgenden streifen. Da Krämer auch die Entlassungsbescheinigung auf den Anweisungen selbst schrieb, so machte er sich auch der Urkundenfälschung schuldig. Schließlich brach die Heiligkeit zusammen und die Ende war die Verteilung des Mannes, dem die vorgelegte Behörde das beste Zeugnis ausstellte, zu 6 Monaten Gefängnis. Mit dem Zeugniszeugnis allein ist es nicht gethan. Die Post sollte auch ihren Unterbeamten ein auskömmliches Gehalt geben. Es ist zu verheißend, wenn ein schlecht bezahlter Mann fortwährend mit größeren Geldsummen umzugehen hat.

Der Kapitalismus hat das Klima verschlechtert, große Dürre, Ueberfluthungen und verheerende Stürme herbeigeführt. So sagte unser Genosse Bielli in seiner Ansprache an den internationalen Kongress. Die Postenreifer der Nord. Allg. Ztg. und ihr nach eine ganze Reihe anderer Bourgeois-Organe, haben darüber ihre Kapriolen geschüttelt. Demgegenüber sei einfach darauf hingewiesen, daß der kapitalistische Kapitalbau, der ganze Länder durch Entwaldung verdrängt hat, in der That die Schuld trägt an klimatischen Veränderungen, an Wasserwet, an Dürre u. i. w. Die Bajazet der Nord. Allg. Ztg. mögen bei irgend einem Kanzlisten des landwirtschaftlichen Ministeriums oder bei einem Waldläufer sich über die Aufgaben der staatlichen Forstpolitik und über die Zustände z. B. in Südtirol unterrichten, das infolge der wohnungswissen Abholzung nicht aus den Katastrophen herauskommt. Das sind Thatsachen, die jedem Unterrichten bekannt sind, der infolge dessen die Unterstellungen des Binderblattes nach ihrem Werte nur mit Vögeln betrachtet wird.

Unternehmerfreiheit. Bürgerliche und sogar amtliche Blätter schreiben:

Es ist bekannt, daß sich das Reichversicherungsamt vor kurzem veranlaßt gesehen hat, die Vorstände der ihm unterstellten Berufsgenossenschaften aufzufordern, sich über die mutmaßliche Ursache der auffallenden Vermehrung der Unfälle in den Betrieben zu äußern. Das Reichversicherungsamt glaube keineswegs einen Grund in dem Umstande zu finden, daß die Arbeiter anfangs aus Unkenntnis die Anmeldung der Unfälle bei den Berufsgenossenschaften unterlassen und erst im Laufe der Zeit selbst geringfügigere Unfälle angemeldet hätten. Darauf hat u. a. die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft erwidert, daß sie einen Mangel an Kenntnis der Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes bei den Arbeitern nie bemerkt, dagegen mehrfach festgestellt habe, wie Hand in Hand mit dieser Kenntnis eine große Unbescheidenheit und Tollkühnheit der Verletzten gehe, gleichviel, ob sie aus städtischen oder ländlichen Bezirken stammten. Die wohlwollendste Behandlung ihrer Ansprüche stelle sie nicht zur Bedingung. Sofort seien sie mit der Drohung bei der Hand, das Schiedsgericht anzurufen zu wollen. Früher sei leicht ein Einverständnis mit den Verletzten zu erzielen gewesen, wenn eine Remineralisierung erforderlich gewesen sei. Jetzt käme es fast immer zu Schiedsgerichtsprozessen selbst bei den geringsten Verletzungen. Andererseits hänge die Vermehrung der Unfälle wohl auch mit dem Bewußtsein der Arbeiter zusammen, selbst für Unfälle, die durch Fahrlässigkeiten entstanden sind, entschädigt zu werden. Dies Bewußtsein mache die Leute nachlässig und leichtsinnig. So lange nicht vom Reichversicherungsamt und den Schiedsgerichten die Nichtbeachtung der Unfallversicherungsordnungen bei den Urteilen mit in Betracht gezogen werde, sei eine Abnahme der Unfälle, namentlich der leichteren, nicht zu erwarten.

Dazu bemerkt treffend der Leipziger „Wähler“: Mit Unternehmerfreiheit bezeichnet wir die obigen Auslassungen der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft, und wodurch, ist man es auch gewohnt, täglich und stündlich wahrzunehmen, daß dem Unternehmer selbst so völlig unzulässige Verfügungen zum Wohle der Arbeiter, als welche unter Unfallversicherungsgezet sich darstellt, als ein Raub an seinen

Privilegien erscheinen und von ihm aufs heftigste bejammert werden, so kann: es doch nicht alle Tage vor, daß die Herren dies in so unverschämter Weise ansprechen. Täglich kann man von den ungenügerichten Entscheidungen der Berufsgenossenschaften auf wohlbedachte Entschädigungs-Ansprüche Verlester hören (siehe z. B. die kürzlich mitgeteilte Entscheidung der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft), manche Berufsgenossenschaften betreiben es geradezu als Sport, den Verletzten, dem endlich eine Rente zuerkannt ist, mit Unterdrückungen und Rentenabsetzungen so lange zu hegen, bis er ermüdet wird und sich die Herabsetzung ruhig gefallen läßt, nur um Ruhe zu haben — jede Reduktion einer Arbeiterzeitung, an die sich die Gehehen in ihrer Ratlosigkeit wandten, wird ein Viehchen davon zu finden wissen — und angeht dies nicht ohenfindigen Thatsachen besitzen diese Herren Unternehmern noch die Dreifaltigkeit, von einer „großen Unbescheidenheit, Tollkühnheit“ der Verletzten zu reden. Und geradezu wie Hohn klingt es, wenn diese Unternehmerorganisation von „wohlwollender Verhandlung“ der Ansprüche der Verletzten zu reden wagt.

Wozu Wissenschaftler gut sind. In einer im Verlag von Dr. Vogt-Verlag erschienenen Schrift des Dr. med. Koch (nicht zu verwechseln mit dem Reichsgesundheitsminister) „Arztliche Berichte mit lebenden Menschen“ wird mitgeteilt, wie Dr. med. Carl Janzon in Stockholm die Schimpfung praktisch studierte. Derselbe trat in der Gesellschaft der schwedischen Ärzte wörtlich folgendes vor:

„Vielleicht hätte ich zuerst an Tieren Versuche anstellen sollen; die geeigneten jedoch, nämlich Säuber, waren ihrer Kosten wegen schwer zu beschaffen und zu unterhalten, weshalb ich — mit gültiger Erlaubnis des Oberarztes Professor Medin — meine Experimente an Kindern im allgemeinen Kinderkranke (Hindelhause) zu Stockholm begann und danach vielleicht mit Tieren Experimente zu machen gedachte.“

„Ich beschloß, meine Experimente so einzustellen, daß ich sowohl wie möglich Pockenreier sammelte, denselben sterilisieren (eimmenschädlich machen) und nicht geimpften Kindern unter die Haut einspritzen wollte, wonach deren Unempfindlichkeit gegen Pocken durch Impfung geprüft werden sollte. Ich wollte auch Experimente mit anderen Flüssigkeiten von Geimpften anstellen, und zwar mit Blut und Milch. Ferner wollte ich zu verschiedenen Zeitpunkten nach der Impfung sehen, ob ich durch Einspritzung dieser Flüssigkeiten dem Pockenbakterienproseje Einhalt thun (also mit anderen Worten: die etwaige Genaugung der Kinder verhindern) könnte.“

„Am 1. Juni“ fuhr dann Dr. J. fort, „wie sich die Impfplatten entwickelten, impfte ich nun dieselben (1) Kinder Tag für Tag, bis ich Wirkungen eintreten sah; zusammengenommen impfte ich 14 Kinder an diese Weise.“

„Nun weiß aber jeder Vater und jede Mutter, die je ein Kind impfen lassen, welche fieberhaften Zustände dieselben durchmachen hatten. Man stelle sich nun vor, was eigentlich aus einem kindlichen Körper werden muß, wenn Tag für Tag die Impfung wiederholt wird! Welcher Vater oder welche Mutter würden je eine solche Eitervergiftung ihres Lieblings dulden? Aber an armen Wissenschaftlern kann begreifen ja ausgeführt werden — um diese kümmern sich ja „zum Glück“ keine Eltern! Es genügt ja, wenn der Wissenschaftsdirektor darum weiß — er allein hat ja unumschränkte Macht über alles Menschennaterial, welches sich unter seiner „Obhut“ befindet; er allein kann ohne Kontrolle Wissenschaftler der Experimentiererei der Ärzte ausliefern, wenn diese finden, daß für beobachtige Verjude — Tiere zu teuer sind. Wenn das nicht eine brutale und in die Höhe Schändung der Wissenschaft ist, so gibt es keine mehr!“

Aus den Geheimnissen einer Kaserne. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das in Budapest erscheinende „Neue politische Volksblatt“ eine Serie von Briefen eines gewissen Soldaten, aus welchen ersichtlich, daß der betreffende Soldat durch den Militärischen in den Tod getrieben worden ist. Die Briefe zeigen wieder einmal, daß Soldatenhändereien nicht nur in dem herrlichen Deutschen Reich vorkommen, sondern überall dort zu Hause find, wo das gegenwärtige Militärsystem herrscht. Das genannte Blatt berichtet:

Natob Elberger, dessen Lebensgeschichte uns eine Eltern heute weinend erzählen, war in einem Wiener Handlungshaus angestellt. Dort führte er sich tadellos aus. Da wurde er Soldat und kam nach Ungos, wo das 8. h. Infanterieregiment in Gvaronin liegt. Der arme Teufel war für alles eher gehalten.

„Ich mußte mich verhalten. Auf die Erwählung der Legionäre, daß sie kein Geld hätten, sagte er hinzu: „Kuh?“ Das will ich nicht. Ich gebe jedem eine Zigarre, der mir den Kopf eines Feindes bringt.“ — Am Abend hatte der Wbo viele Zigarren ausgeteilt. Als er fertig war, kam noch aus außer Atem ein Legionär auf ihn zugekommen und sagte: „Der Wbo, Sie sind mir zwei Zigarren schuldig.“ — „Und warum?“ — „Der sind zwei Stöbe von Dahomeu.“ — Hinsuzufügen ist jeder Weidichte nichts.

Siegfried Wagner folgt den Spuren seines Vaters. In Danzenth hat er sich mit Glück als Dirigent verhalten. Auf eine Anrede Marcel Dittus, ob der Sohn des Meisters in Zukunft als Regisseur, bei den Danzener Festspielen mitwirken wolle, schrieb ihm Siegfried einen Brief, den der „Figaro“ veröffentlicht und dem wir folgende Stellen entnehmen: „Meine ersten Studien waren der Baukunst gewidmet; dann erwarbete die Liebe zur Musik in mir so stark, daß ich anfing, bei einem unserer hervorragenden Musiker, Herrn Dumbredt, einem Schülers meines Vaters, den Kontrapunkt und die Harmonielehre zu studieren. Seit einem Jahre bin ich hier bei meiner Mutter, und Herr Kniele, unter ungleichem Gehaltsverhältnis, ist so freundlich gewesen, sich mit meinem musikalischen Studium zu beschäftigen. ... Ich füge das Programm der Vorlesung von gestern Abend bei, mit welcher ich meine Kapellmeisterfähigkeit eröffnen habe. Da dieser Anlaß nach den Anforderungen meiner Lehrmeister glücklich ist, und da sowohl die Sänger wie die Orchestermitglieder Vergnügen an der gemeinschaftlichen Arbeit mit mir gehabt haben, so hoffe ich, es mit der Zeit dahin zu bringen, daß ich sämtliche Werke meines Vaters leite.“

Hilfere.

Gemüthlich. Im Eisenbahnwagen 4. Klasse steht ein junger Mann neben einer jungen Bäuerin, aber zu schweigen, um sie anzureden, blüde er sie nur an. Bistlich fragen sie in einen langen Tunnel ein und nun wird der Schmadtende so frisch, das Weibchen beim Schopf zu fassen und herabst abzumissen. Salbath fragte die Ueberlebende: „Du Herdchen, wer gült mich denn gar zu schone?“ morant: Wie viele Stimme des Bauern, ihres Charakters, antwortet: „Ich bin's nicht, liebe Frau, ich liebe dich tausendmal in meiner Ede und rooche meine Zeit!“

Kleines Feuilleton.

Aus dem Spatenkasten. Man schreibt der „Frankf. Ztg.“ aus Cuxhaven: In Kierentien im nördlichen Sannlande ist jüngst ein interessanter Vorgang aus dem Vogelbeiz beobachtet worden. Unter den Dachpflannen eines Hauses hat ein Sperlingspaar sich ein Nest ausgehoben. Dieser Tage geriet man der neuen Jungen eine Mähzeit zutragende Spatenarbeiter in einige der Nest herunterhängende Häden und verding sich mit dem Kopf in einer Schlinge. Im Todesangst sprang er umher und schrie laute Hilferufe aus. Am 10. waren etwa zehn Wespen dabei ihm zu helfen. Doch wußte dies nicht gehen. Einige schoben sich daher sitzend unter ihn und brachten ihn so auf die Dachpflanne, damit er fetter Boden unter sich hatte, und man konnte sie mit den Schabellen so lange an den Häden, bis die gelblich und Gelbgeane aus der Schlinge bereit war.

Ein Rediger der Christenfeier. Von dem Wbo Wbaletel, dem früheren Feldgeistlichen des französischen Heeres in Dahome, der vor einigen Tagen gestorben ist, erzählt das „Echo de l'armee“ eines Tages schickte es den Erzbischof von Senegal, worüber sich einige Tage besaßen. Der Wbo, der immer einigen Bezaat in seinen Tischen hatte, rief die Inquiritoren zu sich und sagte zu ihnen: er habe noch einige Unarten, da sie aber so selten

